



# STADIONVERBOT

Solltest Du Betroffene\*r von einem Stadionverbot sein, wirst du zunächst mit einem Anschreiben vom entsprechenden Verein oder dem DFB darüber informiert. Laut der Richtlinien des DFB wird es anschließend zu einer Anhörung bei dem Stadionverbotsgremium des ausstellenden Vereins, zu der sofortigen Aussprache eines Stadionverbots oder zu einer Einforderung einer Stellungnahme zum Vorfall kommen.

In den nachfolgenden Texten und Dokumenten möchten wir Dir ermöglichen zu sehen, was Dich nun erwarten kann und vor allem wie Du nun vorgehen kannst.

## **Was genau ist die „Stadionverbotskommission“?**

Die Kommission gibt Euch die Möglichkeit einer mündlichen Anhörung und Stellungnahme zu eurem Fall. Das Gremium ist für eine möglichst allseitige Beleuchtung des Vorfalls daran interessiert, Deine Sicht auf den Vorwurf zu hören, um am Ende ein Fazit ziehen zu können, welches nicht nur auf den Fakten z.B. einer Strafanzeige oder der Anregungen der örtlichen Behörden stützt, sondern ganz besonders Deine Perspektive, Eindrücke und Empfindungen miteinbezieht. Es kann zum Beispiel folgende Optionen geben: Die Aufhebung eines SV, die Aussetzung des SV unter Auflagen auf Bewährung (Bewährungsmodell) oder auch eine Reduzierung der ursprünglich angesetzten Laufzeit. Der Sicherheitsbeauftragte, die Fanabteilung sowie wir, das Fan-Projekt Bremen, erfüllen hier die beratende Tätigkeit. Die Entscheidung über die Aussprache eines SV trifft der Stadionverbotsbeauftragte im Anschluss an die Beratung mit der SV-Kommission.

## **Wer sitzt alles in der Stadionverbotskommission?**

Der Stadionverbotsbeauftragte von Werder Bremen, der Sicherheitsbeauftragte von Werder Bremen, ein Mitarbeiter der Fanabteilung von Werder Bremen, der zuständige Mitarbeiter des Fan-Projekt Bremen e.V.

## **Was ist das Projekt „Stadionverbot auf Bewährung“?**

Das Konzept ist eine Kooperation zwischen dem SV Werder Bremen, dem Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V. („TOA“) und dem Fan-Projekt Bremen e.V., welches von DFB und DFL zur kontinuierlichen Anwendung in geeigneten Fällen anerkannt ist.

## **Die Grundidee des Projekts**

Das erstellte Konzept zum Modellprojekt basiert auf der rechtlichen Grundlage der DFB-Statuten: „Das Stadionverbot kann – gegebenenfalls unter Festsetzung besonderer Auflagen – vorzeitig durch die Stelle aufgehoben werden, die es erlassen hat...“ Das Modell basiert auf dem Verfahren der „restorative justice“ („wiederherstellende Gerechtigkeit“). Die Idee hierbei ist die (Re-)Integration des Stadionverbotlers/ der Stadionverbotlerin und die Stärkung bestehender Normen.

Konkret soll die Aussetzung des Stadionverbots auf Bewährung ermöglicht werden. Die Maßnahme beinhaltet Vorgespräche, die Ableistung von Arbeitsstunden in einer gemeinnützigen Tätigkeit bei Werder Bremen oder dem Fan-Projekt Bremen e.V. und eine gemeinsame Beurteilung.

Bei Einhaltung der Bedingungen und Vollendung dieser Maßnahme wird das Stadionverbot in gleicher Dauer auf Bewährung ausgesetzt. Es tritt im Falle der Zuwiderhandlung wieder in Kraft.

Voraussetzungen für die Anerkennung des Bewährungs-Programms bei Stadionverboten, die nicht von Werder Bremen ausgesprochen werden, sind

- die Anerkennung des Projekts durch DFB und DFL
- die Anerkennung des Projekts durch den entsprechenden zuständigen Verein

Mehr dazu findest Du zum Beispiel in den SV Leitlinien des DFB: SV Leitlinien des DFB:

[www.dfb.de/verbandsservice/pinnwand/stadionverbots-richtlinien/](http://www.dfb.de/verbandsservice/pinnwand/stadionverbots-richtlinien/)